



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az: 55
Datum: 27.11.2024

2024/269

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellungen im Budget 36.04 - Hilfen zur Erziehung;
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 21.10.2024

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die als Anlage 2 beigefügte von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Papp gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 21.10.2024 zu einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Budget 36.04 (Hilfen zur Erziehung).

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

E c k h a r d t
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die Entwicklung der Aufwendungen im Budget 36.04 (Hilfen zur Erziehung) verläuft nicht planmäßig. Zum Teil gleichen sich prognostizierte Mehr- und Minderaufwendungen einzelner Sachkonten budgetintern aus. Dies ist aber nicht vollumfänglich der Fall. Es kommt zu teilweise erheblichen Mehrbedarfen (Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen). Grund ist insbesondere die nicht vorhersehbare Kostenentwicklung bei Stunden-, Tagessätzen und Pauschalangeboten. Die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommene Steigerungsrate aufgrund von Tarifanpassungen und Inflation hat sich inzwischen als zu gering herausgestellt. Zudem ist eine deutliche Fallzahlsteigerung zu verzeichnen.

Besonders deutlich ist die Fallzahlsteigerung bei der Unterbringung der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Entsprechende Aufwendungen werden zwar grundsätzlich durch das Land refinanziert, jedoch erfolgen Kostenerstattungen jeweils erst mit einem starken zeitlichen Versatz. Es ist insbesondere nicht damit zu rechnen, dass der Ertrag und die Einzahlungen zur Refinanzierung der korrespondierenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen des Jahres 2024 noch im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen werden.

Um die gesetzlichen Aufgaben vollständig erfüllen zu können, werden die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Mittel sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung benötigt.

Zusammenfassende Darstellung:

50550/360403/5332050 - Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche Heimerziehung in Einrichtungen

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2024	6.052.334 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr ca.	7.235.334 €
- Mehrbedarf ca.	1.183.000 €

50550/360403/5332200 - Individualmaßnahmen in Einrichtungen

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2024	0 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr ca.	514.000 €
- Mehrbedarf ca.	514.000 €

50550/360403/5232000 - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2024	1.000.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr ca.	1.437.000 €
- Mehrbedarf ca.	437.000 €

50550/360403/5332100 - Laufende Leistungen für Volljährige in Heimerziehung in Einrichtungen

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2024	737.474 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr ca.	1.061.474 €
- Mehrbedarf ca.	324.000 €

50550/360403/5331050 - Laufende Leistungen Vollzeitpflege außerhalb von Einrichtungen

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2024	2.494.459 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr ca.	2.523.459 €
- Mehrbedarf ca.	29.000 €

50550/360403/5332450 – Aufwendungen für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge in Einrichtungen

- Ursprünglicher Haushaltsansatz für 2024	1.480.000 €
- aktuell zu erwartender Mittelbedarf im Haushaltsjahr ca.	2.990.000 €
- Mehrbedarf ca.	1.510.000 €

Die zu erwartenden Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen beziffern sich auf insgesamt 3.997.000 €.

Neben den dargestellten Mehrbedarfen ergeben sich aus den gestiegenen Kosten gleichzeitig erhöhte Erträge bzw. Einzahlungen aus Erstattungsfällen. Diese überplanmäßigen Erträge/Einzahlungen können in einem ersten Schritt zur Kompensation herangezogen werden.

Zudem stehen betriebsinterne Deckungspositionen aus Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen zur Verfügung. Die Deckung des verbleibenden Mehrbedarfs soll im Rahmen des Gesamtdckungsprinzips aus unterjährigen Verbesserungen bei anderen Produktgruppen des städtischen Haushalts erfolgen.

Durch die Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Deckung der o. a. Mehrbedarfe wird mit Ausnahme der Position „Laufende Leistungen Vollzeitpflege außerhalb von Einrichtungen“ die Wertgrenze gemäß § 9 Ziff. III der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2024 von 75.000,00 € überschritten, weswegen für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist. Unter Berücksichtigung des vorliegenden Sachverhaltes erscheint es sachgerecht, wenn im Rahmen der Entscheidung über die Mittelbereitstellung auch über den Mehrbedarf bei der Position „Laufende Leistungen Vollzeitpflege außerhalb von Einrichtungen“ entschieden wird, für die allein betrachtet eine Genehmigung des Rates nicht erforderlich wäre.

Die Beschlussfassung hierüber war ursprünglich für die Sitzung des Rates der Stadt am 10.10.2024 vorgesehen. Da diese Sitzung sowie die des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2024 entfallen sind, die Mittel aber bereits zu den Rechenläufen ab Mitte Oktober 2024 benötigt wurden, war eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zwingend erforderlich.

Da zum Zeitpunkt der Dringlichkeitsentscheidung vom 21.10.2024 ausweislich des zuletzt vorgelegten Finanzcontrollingberichts zum Stand 30.08.2024 (Bericht an die Mitglieder des Rates vom 02.10.2024) davon ausgegangen werden konnte, dass entsprechende Deckungsmittel zur Verfügung stehen und dass sich bis zum Ende des Haushaltsjahres keine so gravierenden zusätzlichen Verschlechterungen einstellen werden, die eine Deckung der Mehrbedarfe im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips in Frage stellen würden, und um die Zahl unterjähriger „Korrekturbuchungen“ möglichst gering zu halten, wurden die konkreten Deckungspositionen noch nicht im Einzelnen benannt.

Die Angabe der konkreten Deckungspositionen erfolgt nunmehr im unmittelbaren zeitlichen Kontext zur Ratssitzung, in der dem Rat die Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Deckung des Mehrbedarfs wurde inzwischen wie folgt durch Mehrerträge bzw. -einzahlungen sowie Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen sichergestellt:

- | | |
|---|-----------|
| - Mehrertrag bei 50550/360403/4482055 - Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 515.000 € |
| - Minderaufwand bei 50560/360102/5318000 - Zuschüsse an übrige Bereiche | 220.000 € |
| - Minderaufwand bei 50560/360101/5331300 - Kosten der Tagespflege | 200.000 € |
| - Minderaufwand bei 50510/360201/5412150 - Besondere Aufwendungen für Bedienstete | 28.000 € |
| - Minderaufwand bei 50510/360201/5331350 - Besondere Fördermaßnahmen in der Offenen Ganztagschule | 17.000 € |

- Minderaufwand bei 50920/113201/5318000 - Zuschüsse an übrige Bereiche 25.000 €
- Minderaufwand bei 50920/113201/5412150 - Besondere Aufwendungen für Bedienstete 5.000 €
- Minderaufwand bei 610101/50200/5374000 - Kreisumlage 225.189 €
- Minderaufwand bei 610101/50200/5517100 - Zinsen für Kassenkredite 1.929.485 €
- Mehrertrag bei 610101/50200/4482105 - Erstattung vom Kreis SGB II Leistungen 832.326 €.

B55	B02 Stabstelle Finanzen	B20
digital gez. Zemsky 28.11.2024	digital gez. Hartung 27.11.2024	digital gez. Steinke 28.11.2024

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	3.997.000 €
- Erträge von Dritten:	- €
= Städtischer Eigenanteil:	3.997.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	3.997.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	- €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	3.997.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehrbedarfs wird durch Mehrerträge bzw. -einzahlungen sowie Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen bei den Positionen

- 50550/360403/4482055 (Mehrertrag 515.000 €)
- 50560/360102/5318000 (Minderaufwand 220.000 €)
- 50560/360101/5331300 (Minderaufwand 200.000 €)
- 50510/360201/5412150 (Minderaufwand 28.000 €)
- 50510/360201/5331350 (Minderaufwand 17.000 €)
- 50920/113201/5318000 (Minderaufwand 25.000 €)
- 50920/113201/5412150 (Minderaufwand 5.000 €)
- 610101/50200/5374000 (Minderaufwand 225.189 €)
- 610101/50200/5517100 (Minderaufwand 1.929.485 €)
- 610101/50200/4482105 (Mehrertrag 832.326 €) sichergestellt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	3.997.000 €	€	€	€	3.997.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	3.997.000 €	€	€	€	3.997.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

ENTFÄLLT, da nur 2024

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

